

4. REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ART. 8 ABS. 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ART. 6 ABS. 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt.

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

#### Name des Produkts:

HAC Quant STIFTUNGSFONDS flexibel global

Unternehmenskennung (LEI-Code):

52990005MMPIN10PI054

## ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?		
●● ■ Ja	Nein	
Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 0 %	Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitio- nen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen	
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirt- schaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nach- haltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirt- schaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökolo- gisch nachhaltig einzustufen sind mit einem sozialen Ziel	
Es wird damit ein Mindesanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 0 %	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine</b> <b>nachhaltigen Investments</b> <b>getätigt.</b>	



# INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 51 % des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von dem Datenprovider MSCI ESG Research LLC unter ökologischen



und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51 % sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG Rating von mindestens BB aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Im Berichtszeitraum wurden die nachfolgenden ESG relevanten Grenzen verletzt:

- Investition in ein Wertpapier mit Overall-Score von < 2 (16.08.2024; Zeitraum vom 05.12.2024 bis zum 17.12.2024;
- Investition in ein Wertpapier, welches mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generiert (Zeitraum vom 20.08.2024 bis zum 27.08.2024).

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, wurden die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden konnten.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt bei der Verwaltung von Vermögensanlagen derzeit noch nicht umfassend und systematisch etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die gesetzlichen Anforderungen hierfür sind neu und sehr detailliert. Ihre sorgfältige Umsetzung verlangt von uns einen erheblichen Aufwand. Zudem liegen im Markt aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.

Allerdings verwaltet unser Unternehmen einzelne Investmentfonds, bei denen die Berück sichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlich festgelegter Teil der Anlagestrategie ist. Diese Fonds bewerben entweder ökologische und/ oder soziale Merkmale als Teil ihrer Anlagepolitik, oder streben nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 an. Gemäß der eben genannten Verordnung informieren wir in den vorvertraglichen Informationen, in den Jahresberichten und auf unserer Homepage für jeden dieser Fonds über die festgelegten Merkmale oder Nachhaltigkeitsziele sowie darüber, ob und ggf. wie die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen Bestandteil der Anlagestrategie ist.



#### • Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens BB aufwiesen.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen im Durchschnitt ein ESG-Rating von mindestens BB (MSCI) in Höhe von 75,31 % auf.

Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Die Investition in Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die

- (1) mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- (2) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung ("Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition ("Oslo-Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- (3) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- (4) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;
- (5) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;
- (6) mehr als 10 % Umsatz mit Atomstrom generieren;
- (7) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- (8) in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen;

ist ausgeschlossen.

Ferner ist die Investition in Anleihen von Staaten,

- (9) die nach dem Freedom House Index als "unfrei" klassifiziert werden.
- (10) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben
- (11) bei welchen nach dem Human Rights Report des U.S. Department of State schwere oder gefährliche Kinderarbeit gemeldet wurde, mehr als 2 % der Kinder zwischen 5 und 14 Jahren Kinderarbeit ausführen und/oder der betroffene Staat keine gesetzlichen Vorkehrungen gegen Kinderarbeit getroffen hat;



Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde.

Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.

Auch diese Daten werden durch den Datenprovider MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zur nachhaltigen Offenlegung gemäß der EU-Verordnung 2019/2088 des Fonds finden Sie auf der Website von Hansainvest unter https://www.hansainvest.com/deutsch/downloads-formulare/download-center/

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

#### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 wurde ein ESG-Gesamtrating von mindestens BB (MSCI) von 76,29 % erreicht.

Es wurden folgende Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100 % eingehalten. Eine Veränderung dieser hat im Vergleich zum Vorjahr nicht stattgefunden.

- Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Im Berichtszeitraum wurden die nachfolgenden ESG relevanten Grenzen verletzt:
- Investition in ein Wertpapier mit Controversy Score von > 2 (Zeitraum vom 29.01.2024 bis zum 06.02.2024; Zeitraum vom 09.01.2024 bis zum 19.01.2024)

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.06.2024 betrugen folgende Werte:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (76,29 %). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00%).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00 %). #2 Andere Investitionen (23,71 %).

Für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 wurde ein ESG-Gesamtrating von mindestens BB (MSCI) von 77,00 % erreicht.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100 % eingehalten. Eine Veränderung dieser hat im Vergleich zum Vorjahr nicht stattgefunden.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhänigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.06.2023 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (77,00 %). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00 %).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00 %). #2 Andere Investitionen (23,00 %).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





# WIE WURDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt im Rahmen der Investitionsentscheidungen durch die zuvor genannten Ausschlusskriterien.

## Für Wertpapiere von Unternehmen

Nachhaltigkeits- faktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
1.Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2. CO <sub>2</sub> Fußabdruck (Carbon Footprint) 3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)	Ausschluss- kriterien Nr. (4), (5), (7) und (8)	Durch die in den Ausschlusskriterien genannten Umsatzschwellen hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschluss- kriterien Nr. (4), (5) und (7)	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nichter- neuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable ener- gy consumption and production)	Ausschluss- kriterien Nr. (4), (6) und (7)	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt.  Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.



Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschluss- kriterium Nr. (8)	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätig- keiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Techno logien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird er wartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufwei- sen, beschränkte negativen Auswir- kungen auf die Energieverbrauchs- intensität pro Branche haben.
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversitysensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)	Ausschluss- kriterium Nr. (8)	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorge- ansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Ver- stöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte nega- tive Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negati- ve Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoffbelastetes Abwas- ser oder durch Sondermüll entfalten.
10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unter- nehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)	Ausschluss- kriterium Nr. (8)	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium fortlaufend überwacht.



Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD-Guidelines)	Ausschluss- kriterium Nr. (8)	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannte Vereinbarung auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.
12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)	Ausschluss- kriterium Nr. (8)	Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO-Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to contro- versial weapons)	Ausschluss- kriterium Nr. (2)	Über das Ausschlusskriterium wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausge- schlossen.



### Für Anleihen von Staaten

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
Treibhausgasintensität (GHG Intensity)	Ausschluss- kriterien Nr. (10)	Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staatenerfolgt.
Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Inves- tee countries subject to social violations)	Ausschluss- kriterium Nr. (9)	Durch Anwendung des Ausschluss- kriterium investiert der Portfolioma- nager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grund- lage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als "unfrei" klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in "frei", "teilweise frei" und "unfrei" unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfolio- manager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche defi- nitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI in- sofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer erfolgt.

#### Für Investmentanteile

Das Fondsmanagement strebt an für das Sondervermögen nur in Investmentanteile solcher Fonds zu investieren, die im Rahmen ihrer jeweiligen Anlagestrategie die zuvor genannten PAI berücksichtigen.

Investmentanteile lagen im relevanten Bezugszeitraum vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025 vor.

Sobald dem Portfolioverwalter entsprechende Daten vorliegen, wird der Portfoliomanager diese bei seinen Investitionsentscheidungen entsprechend berücksichtigen.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft unter https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/ dargestellt.



\*Soweit das oben genannte Engagement (s. unter ESG-Ausschlusskriterien Nr. (8)) angewandt wird, kann dies dazu führen, dass sich zu einem Zeitpunkt Aktien und/oder Anleihen im vorliegenden Sondervermögen befinden, dessen Emittenten in Hinblick auf die Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen oder den ILO-Kernarbeitsnormen einzelne oder mehrere Kontroversen aufweisen.



### WELCHE SIND DIE HAUPTINVESTITIONEN DIESES FINANZPRODUKTS?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs STOXX Sectors ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

01.07.2024 - 30.06.2025

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermö- gens
Booking Holdings Inc. Registered Shares DL-,008	Reisen und Freizeit	USA	1,68
Corning Inc. Registered Shares DL -,50	Technologie-Hardware und Ausrüstung	USA	1,58
Ahold Delhaize N.V., Kon. Aandelen aan toonder EO -,01	Körperpflege-, Drogerie- und Lebensmittelgeschäfte	Niederlande	1,55
Dollarama Inc. Registered Shares o.N.	Einzelhandel	Kanada	1,54
CME Group Inc. Registered Shares DL-,01	Investmentbanken und Broker	USA	1,37
Paychex Inc. Registered Shares DL -,01	Industrielle Unterstützungsdienste	USA	1,32
Okinawa Cellular Telephone Co. Registered Shares o.N.	Telekommunikations- dienstleister	Japan	1,27
HKT Trust and HKT Ltd. Reg.Stapled Units o.N	Telekommunikations- dienstleister	Hongkong	1,27
Cie Automotive S.A. Acciones Port. EO -,25	Automobile und Teile	Spanien	1,26
Elevance Health Inc. Registered Shares DL -,01	Gesundheitsdienstleister	USA	1,14
Schweizerische Eidgenossensch. SF-Anl. 2013(25)	Staatsanleihen	Schweiz	1,13
Amphenol Corp. New Registered Shares Cl.A DL-,001	Technologie-Hardware und Ausrüstung	USA	1,07
SoftBank Corp. Registered Shares o.N.	Telekommunikations- dienstleister	Japan	1,07
Cognizant Technology Sol.Corp. Reg. Shs Class A DL -,01	Software und Computer- dienstleistungen	USA	1,03
Canon Sales Co. Inc. Registered Shares YN 50	Technologie-Hardware und Ausrüstung	Japan	1,01





# WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

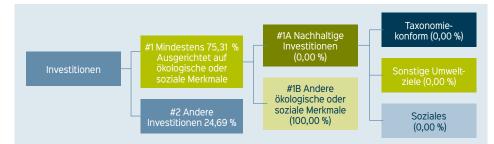
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### • Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.07.2024 bis 30.06.2025. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



**#1** Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2** Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### • In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die größten Sektoren anhand des Branchen Typs STOXX Sectors ausgewiesen.



Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2025 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in den Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffen ist somit 5,76 %.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Technologie-Hardware und Ausrüstung	9,33 %
Telekommunikationsdienstleister	8,13 %
Einzelhandel	6,03 %
Staatsanleihen	5,91%
Nicht-Lebensversicherung	5,62 %
Körperpflege-, Drogerie- und Lebensmittelgeschäfte	5,16 %
Lebensversicherung	5,10 %
Software und Computerdienstleistungen	4,89 %
Industrielle Transporte	4,62 %
Nahrungsmittel	4,38 %
Industrielle Unterstützungsdienste	4,06 %
Öl, Gas und Kohle	3,02 %
Industrieunternehmen allgemein	2,90 %
Bau und Baustoffe	2,83 %
Automobile und Teile	2,80 %
Reisen und Freizeit	2,68 %
Industrietechnik	2,63 %
Chemikalien	2,47 %
Medien	2,31 %
Investmentbanken und Broker	2,15 %
Gesundheitsdienstleister	1,57 %
Medizinische Geräte und Dienstleistungen	1,47 %
Getränke	1,35 %
Pharma-, Biotechnologie	1,09 %
Persönliche Güter	1,09 %
Haushaltswaren und Wohnungsbau	1,07 %
Industriematerialien	1,03 %
Gas, Wasser und kombinierte Versorgung	0,98 %
Elektronische und elektrische Ausrüstung	0,79 %
Telekommunikationsausrüstung	0,66 %
Industrielle Metalle und Bergbau	0,55 %
Verbraucherdienste	0,48 %
Elektrizität	0,30 %
Abfall- und Entsorgungsdienstleistungen	0,18 %
Freizeitgüter	0,16 %
Immobilienanlagen und Erschließungsdienstleistungen	0,10 %
Finanz-Kreditdienste	0,08 %
Luft- und Raumfahrt und Verteidigung	0,05 %





# Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 ("Taxonomieverordnung") bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 ("Taxonomieverordnung") als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert 1)?

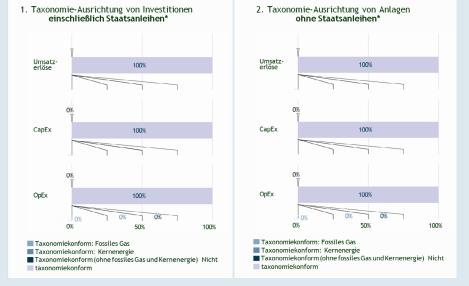
[ ] Ja	
[ ] In fossiles Gas	[ ] In Kernenergie
[X] Nein	

1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositio- nen gegenüber Staaten.



### Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigleit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %



# Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichti-gen.2020/852 nicht berücksichtigen.

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "Andere Investitionen" können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitpunkt einen durchschnittlichen Anteil von 24,69 %.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in "Andere Investitionen" investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in "Andere Investitionen" zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder). Der ökologische oder soziale Mindestschutz wird dabei im Rahmen der Ausschlusskriterien einbezogen, welche für alle Investitionen Anwendung finden, soweit entsprechende Daten am Markt vorhanden sind.

Im relevanten Zeitraum vom 01.06.2024 bis zum 30.06.2025 gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben und liquide Mittel, die aus Liquiditätszwecken gehalten wurden.





# Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/ oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.06.2024 bis 30.06.2025 durchgehend beachtet. Die Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen wurden oben erläutert.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "https://www.hansainvest.de/unternehmen/ compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen" eingesehen werden. Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy.

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

https://www.hansainvest.de